



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung Lagebild für NRW 2015

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

- > Geringer Anstieg der Ermittlungsverfahren
 > (Erneut) keine Kinder unter 14 Jahren unter den Opfern
- > Anstieg der nicht deutschen Tatverdächtigen
 > Zunahme der Opfer im Bereich der Straßenprostitution

	2014	2015	Veränderung in %	
Verfahren	75	78	+ 4,0	
Tatverdächtige	91	111	+ 22,0	
Opfer	82	90	+ 9,8	
Abgeschöpfte Gewinne in Euro*	30 200	0	- 100,0	

* Siehe Erläuterungen Nr. 1.2

Inhalt

	Kriminalitätsentwicklung im Überblick	3
1	Lagedarstellung	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Verfahrensdaten	6
1.3	Tatverdächtige	7
1.4	Opfer	7
1.4.1	Allgemeines	7
1.4.2	Anwerbung und Einwirkung	7
1.4.3	Aufenthaltsstatus der Opfer	8
1.4.4	Art der Prostitutionsausübung	8
2	Fazit	8
3	Anlagen	9
3.1	Fallbeispiele	9
3.2	Grafiken/Tabellen	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01	
Anzahl gemeldete Verfahren	10
Abbildung 02	
Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren (Komplexität)	10
Abbildung 03	
Abgeschöpfte Gewinne in Euro	11
Abbildung 04	
Tatverdächtige nach Geschlecht	11
Abbildung 05	
Deutsche – Nichtdeutsche Tatverdächtige	12
Abbildung 06	
Tatverdächtige nach Nationalitäten	12
Abbildung 07	
Opferanzahl	13
Abbildung 08	
Opfer nach Nationalitäten	13
Abbildung 09	
Anzahl der durch Fachberatungsstellen betreuten Opfer	14
Abbildung 10	
Aufenthaltsstatus der Opfer	15
Abbildung 11	
Art der Prostitutionsausübung	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01	
Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW	16

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild dient der Bereitstellung von Informationen zur Entwicklung „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“. Die Daten ergeben sich aus Meldungen der Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens (NRW), die nach einem bundesweit einheitlichen Standard erhoben werden. Im Bereich der Opferdaten (Nr. 1.4) ist zu beachten, dass zur besseren Differenzierung bei den Angaben zum Verbleib nach Verfahrenseröffnung und der Art der Anwerbung seit 2015 Mehrfachnennungen möglich sind.

Die Meldungen zum Lagebild betreffen nur Verfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) oder dessen Förderung (§ 233a StGB), die die Polizei im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 nach Abschluss ihrer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaften abgegeben hat. Klammerwerte im Text sind, sofern nicht anders angegeben, die Vergleichszahlen des Vorjahres. Weitere Straftaten zum Nachteil von (Zwangs-) Prostituierten wie Körperverletzung, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung oder Bedrohung werden nicht abgebildet, sofern sie nicht in Verbindung mit § 232 StGB angezeigt wurden.

Aus fachlichen Gründen werden Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB nicht berücksichtigt, da sie phänomenologisch mit denen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nicht vergleichbar sind.

Die Kriterien für die Erfassung polizeilich bekannt gewordener Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weichen von denen für dieses Lagebild ab. Insoweit können die Daten dieses Lagebildes und der PKS differieren.

Da das Lagebild ausschließlich die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Fälle darstellt, spiegelt es nur einen Teil der tatsächlichen Entwicklung wider.

1.2 Verfahrensdaten

Die Strafverfolgungsbehörden ermittelten in 78 (75) Verfahren. Dies ist ein Anstieg um 4,0 %. In Prostitutionsstätten wurden polizeiliche und ordnungsbehördliche Kontrollen bei insgesamt 888 (1 117) Einsätzen¹ durchgeführt. In fünf (vier) Verfahren leitete die Polizei Verfahren selbst ein. Strafanzeigen von Opfern führten zu 55 (55) Verfahren. Strafanzeigen Dritter sowie Hinweise, die die Polizei aus anderen Ermittlungsverfahren gewann, begründeten 18 (16) Verfahren.

Als Indikatoren für die Komplexität der Verfahren dienen die Zahlen der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren. 2015 lagen der opferbezogene Komplexitätswert² bei 1,2 (1,1) und der täterbezogene Komplexitätswert bei 1,4 (1,2).

Im Jahr 2015 kam es, trotz durchgeführter Finanzermittlungen, in keinem Verfahren zu einer Gewinnabschöpfung.³

¹ Das LKA NRW erhebt bei den KPB NRW, wie viele Kontrollen sie selbst durchgeführt haben bzw. an wie vielen Kontrollen anderer Behörden sie mitwirkten.

² Der Komplexitätswert ist der Quotient aus Anzahl der Tatverdächtigen oder Opfer und der Anzahl der Taten; niedrige Verhältniswerte sind Indiz für fehlende bandenmäßige oder organisierte Form des Menschenhandels.

³ Die Vermögensabschöpfung ist weiterhin schwierig, weil die Täterinnen und Täter Vermögenswerte verschleiern oder verstecken.

1.3 Tatverdächtige

2015 stieg die Zahl der gemeldeten Tatverdächtigen um 22,0 % auf 111 (91). Die Tatverdächtigen stammten aus 19 (17) Nationen. 19 (20) waren deutsche und 85 (61) nichtdeutsche Tatverdächtige. Bei sieben (zehn) Tatverdächtigen war die Nationalität unbekannt. Sieben (zwei) Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit wurden nicht in Deutschland geboren.

76 (68) Tatverdächtige waren Männer (+11,8 %), 33 (23) Frauen (+43,5 %). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger an deren Gesamtzahl ging auf 68,5 % (74,7 %) zurück. Bei den weiblichen Tatverdächtigen stieg er auf 29,7 % (25,3 %). Die weiblichen Tatverdächtigen stammten aus neun (elf) Nationen. Davon hatten die Tatverdächtigen aus Rumänien (elf) und Bulgarien (zehn) den größten Anteil. Die Mehrheit der weiblichen Tatverdächtigen war als Anwerberin tätig.

1.4 Opfer

1.4.1 Allgemeines

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der gemeldeten Opfer auf 90 (82). Das Polizeipräsidium Köln meldete 2015 mit 14 (18) Personen erneut die meisten Opfer.⁴ Die Polizei ermittelte in NRW 69 (60) Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Opfer von Menschenhandel. Dies ist ein Anteil von 76,7 % (73,2 %) der gemeldeten Opfer und sind 3,5 Prozentpunkte mehr als 2014. 2015 wurde ein (zwei) männliches Opfer erfasst. Bei den weiblichen Opfern stellten deutsche Frauen (21) einen Anteil von 23,3 %, von denen zwei nicht in Deutschland geboren wurden. Deutsche waren nach Bulgarinnen (23 = 25,6 %) und vor den Rumäninnen (18 = 20,0 %) die zweitgrößte Opfergruppe.

Wie in den letzten zwei Jahren stellte die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen mit 51,1 % (59,8 %) den größten Anteil der bekannt gewordenen Opfer. Die Gruppe der jugendlichen Opfer lag 2015 bei 17,8 % (absolut 16). Unter den Opfern befanden sich erneut keine Kinder (unter 14 Jahren).⁵

2015 wurde ein (null) Opfer abgeschoben. Es kam zu keiner (einer) Ausweisung. Der geringe Anteil abgeschobener Opfer liegt u. a. daran, dass 52,2 % der nichtdeutschen Opfer aus EU-Mitgliedstaaten einreisten. 20 (11) Frauen gingen aus eigenem Entschluss in ihre Heimatländer zurück. 3 (3) Opfer erhielten Aufenthaltsgestattungen. Bei allen ausländischen Opfern konnte der Verbleib geklärt werden.

Spezialisierte Fachberatungsstellen betreuten 47 (44) Opfer. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 1,5 Prozentpunkte auf 52,2 % (53,7 %).

1.4.2 Anwerbung und Einwirkung

Informationen zu den Arten der Anwerbung und Einwirkung auf die Opfer ergaben sich aus detaillierten Opfer- oder Zeugenaussagen. Bei den 2015 erfassten Zahlen zur Anwerbung und Einwirkung zur Aufnahme oder Fortführung der Prostitution der Opfer ist ein direkter Vergleich mit denen des Vorjahres nicht möglich. 2015 waren erstmals Mehrfachnennungen möglich, um eine differenziertere Darstellung zu ermöglichen, ob es beispielsweise neben der List zur Anwerbung der Opfer auch zur Ausübung physischer oder psychischer Gewalt kam.

⁴ weitere Informationen siehe Tabelle 1 „Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW“.

⁵ § 1 JuSchG Begriffsbestimmungen: (1) Im Sinne dieses Gesetzes 1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, 2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

13 der 21 Opfer physischer und psychischer Gewalt gaben an, die Kontaktabbahnung sei zunächst gewaltfrei verlaufen. Daneben fühlten sich 2015 nach eigenen Angaben 34 (26) Opfer bei der Anwerbung über die tatsächlichen Absichten der Tatverdächtigen getäuscht. 36 (29) Opfer waren unter anderen Bedingungen grundsätzlich mit der Ausübung der Prostitution einverstanden.

54 (38) Opfer gaben an, dass die Täter mit physischer und/oder psychischer Gewalt auf sie eingewirkt hätten, um sie zur Ausübung oder Fortführung der Prostitution zu zwingen. Neben der Gewaltausübung nutzten die Täter bei 26 Opfern auch deren Hilflosigkeit und/oder Zwangslage aus. Jeweils vier Opfer gaben an, neben der Gewalt durch List oder Abnahme des PASSES zur Ausübung der Prostitution gezwungen worden zu sein. Unter Berücksichtigung aller Nennungen bekundeten 21 (sechs) ausländische Opfer, dass die Täter eine Zwangslage ausnutzten (z. B. Schulden für die Schleusung/Beschaffung von Ausweisen). Hilflosigkeit (z. B. mangelnde Sprachkenntnisse) machten sich die Tatverdächtigen bei 29 (sieben) der ausländischen Opfer zunutze.

1.4.3 Aufenthaltsstatus der Opfer

2015 hielten sich 10,0 % (absolut neun) der Opfer illegal in Deutschland auf. Es handelte sich um Staatsangehörige aus Kamerun, Gambia, Ghana, Brasilien, Mazedonien, Montenegro und der Republik Moldau. Eines dieser Opfer erhielt eine Aufenthaltserlaubnis.

1.4.4 Art der Prostitutionsausübung

40,0 % (57,3 %) der Opfer gaben an, dass sie die Prostitution in Bar-/Bordellbetrieben ausübten. 18,2 % (26,8 %) gingen der Wohnungsprostitution und 17,3 % (8,5 Prozent) der Straßenprostitution nach. 15,5 % (2,4 %) der Frauen boten 2015 Haus- und Hotelbesuche an. Diese Art der Prostitutionsausübung war, außer bei zwei Opfern, stets kombiniert mit Bar-/Bordell- oder Wohnungsprostitution. Der Anteil der Angaben zur Prostitutionsart „Sonstiges“ (z. B. Love-Mobil) sank 2015 auf 7,3 % (9,8 %).

Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes am 01.01.2002 besteht die Möglichkeit, Prostitution als arbeitsrechtlich angemeldete Tätigkeit auszuüben. Der Anteil der Opfer, die ihre Tätigkeit angemeldet haben, lag 2015 bei 4,4 % (14,6 %). Belastbare Gründe für eine Anmeldung oder Nicht-Anmeldung sind auch 2015 nicht bekannt geworden.

2 Fazit

Wesentlichen Einfluss auf die Verfahrenszahlen haben behördliche Aktivitäten/Kontrollen und das Anzeigeverhalten von Opfern und Dritten. 2015 führten Kreispolizei- und Ordnungsbehörden in NRW 888 Kontrollen durch. Die Kreispolizeibehörden meldeten 811 (974) eigeninitiierte Kontrollen. Darüber hinaus beteiligten sie sich an 77 (143) Kontrollen anderer Verantwortungsträger.

Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen ist 2015 mit 76,4 % auf das bisher höchste Niveau der letzten zehn Jahre gestiegen. Die gleiche Entwicklung ist bei den Personen zu erkennen, die im Ausland geboren wurden und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Der opferbezogene Komplexitätswert lag 2015 bei 1,2, so dass die leicht gestiegene Zahl der Opfer mit der der Ermittlungsverfahren korrespon-

diert. Die deutliche Steigerung der jugendlichen Opfer (+17,8 %) ist bezogen auf die letzten zehn Jahre nicht sonderlich auffällig und lässt keine Trendaussage zu. Auf Grund der geringen absoluten Zahlen, 2015 waren es 16 Personen, unterliegt ihr prozentualer Wert erheblichen Schwankungen. Bereits 2009 (+60,0 %) und 2012 (+140 %) gab es deutliche Steigerungen, wogegen in den Jahren 2011 (-52,4 %) und 2013

(-66,7 %) auch entsprechend starke Rückgänge registriert wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Hilfsorganisationen wurde weiter intensiviert. Hierzu

finden 2015 u. a. überregionale Gespräche statt, bei denen der Erfahrungsaustausch und die Umsetzung von Hilfsangeboten für die Opfer im Vordergrund standen.

3 Anlagen

3.1 Fallbeispiele

Fallbeispiel 1:

Schwerverletztes Opfer in Duisburg

Einer 28-jährigen Frau aus Ungarn gelang die Flucht aus einer Wohnung in Duisburg. Die Frau verletzte sich dabei durch einen Sprung aus dem 1. Stockwerk schwer (Beinbruch) und wurde in ein Krankenhaus eingeliefert. In ihrer Aussage gegenüber der Polizei gab sie an, gegen ihren Willen in der Wohnung festgehalten und zur Prostitution gezwungen worden zu sein. In der betreffenden Wohnung solle eine weitere Frau festgehalten und zur Prostitution gezwungen werden. Bei den Tätern solle es sich um drei Männer aus Bulgarien sowie eine Frau ungeklärter Nationalität handeln. Einer der Täter verfüge über eine scharfe Schusswaffe. Ein Tatverdächtiger konnte in der Wohnung festgenommen werden. Die anderen Tatverdächtigen sowie das mutmaßliche zweite Opfer wurden nicht angetroffen. Maßnahmen zur Feststellung des Aufenthaltsortes der flüchtigen Tatverdächtigen und des Opfers wurden eingeleitet.

Fallbeispiel 2:

Zwangsprostitution in Saunaclubs in Bergisch Gladbach

Das Verfahren richtete sich gegen einen 31-jährigen deutschen Staatsangehörigen mit libanesischen Wurzeln aus Bergisch-Gladbach. Er soll drei Frauen zur Prostitution in verschiedenen Saunaclubs angehalten haben. Das Amtsgericht Düsseldorf erließ Haftbefehle gegen den Haupttäter und einen Mittäter sowie mehrere Durchsuchungsbeschlüsse, die Anfang März 2015 vollstreckt wurden. Der Haupttäter wurde in Bergisch-Gladbach und der Mittäter durch die bayrische Polizei in München festgenommen.

3.2 Grafiken/Tabellen

Abbildung 01

Anzahl gemeldete Verfahren

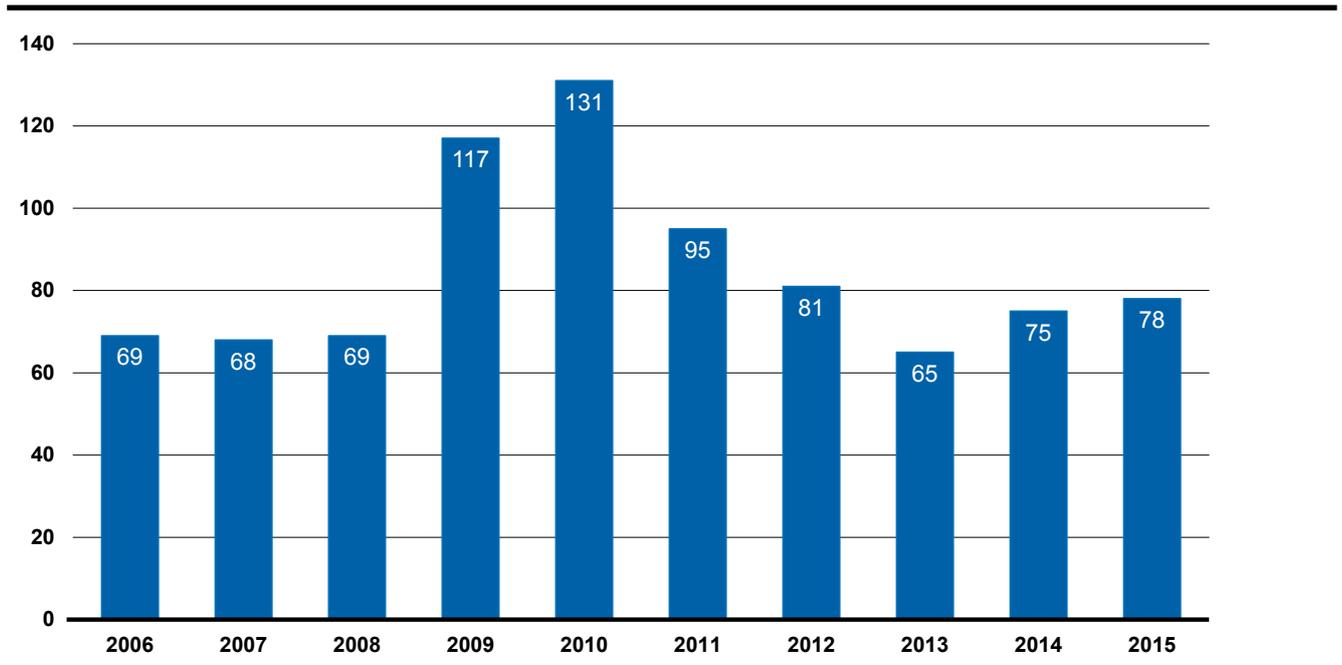


Abbildung 02

Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren (Komplexität)

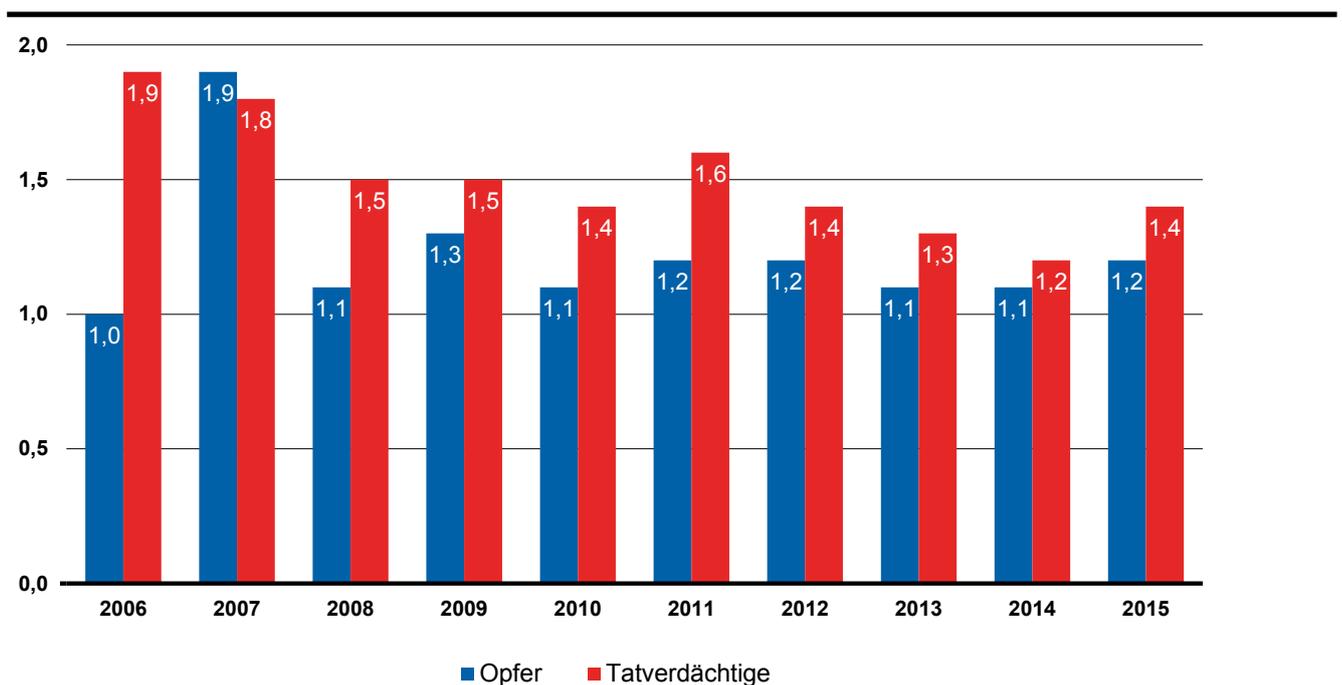


Abbildung 03
Abgeschöpfte Gewinne in Euro

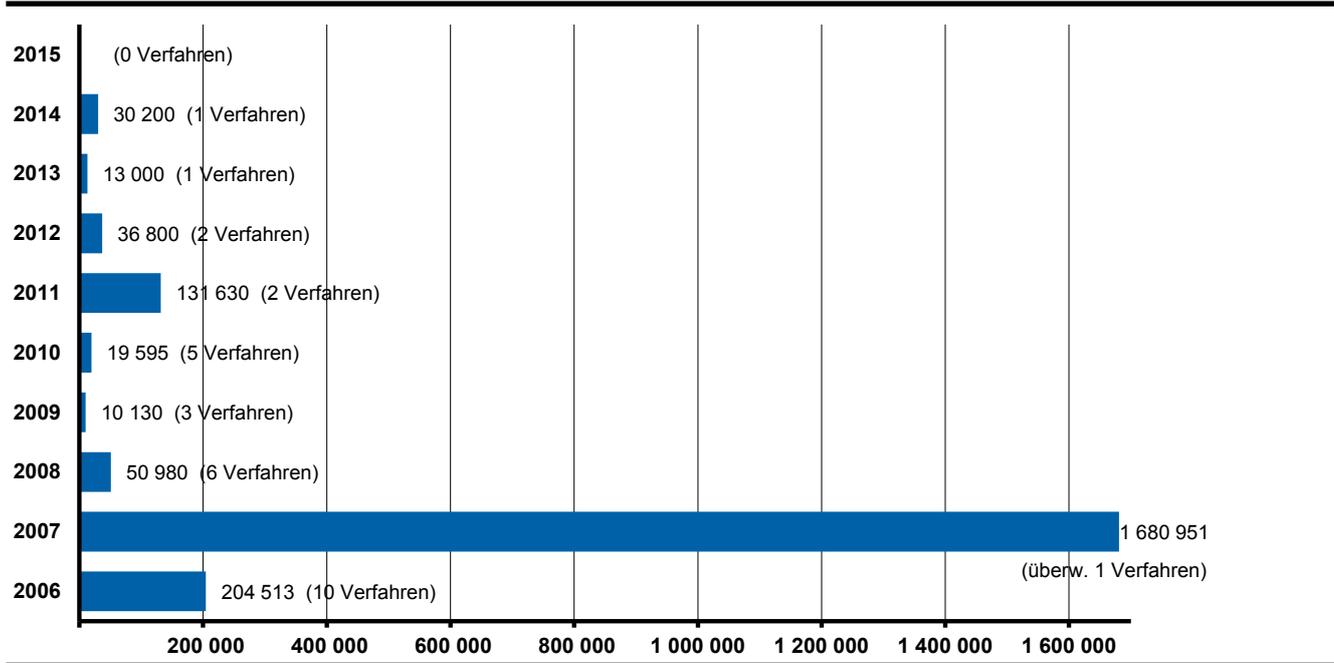


Abbildung 04
Tatverdächtige nach Geschlecht

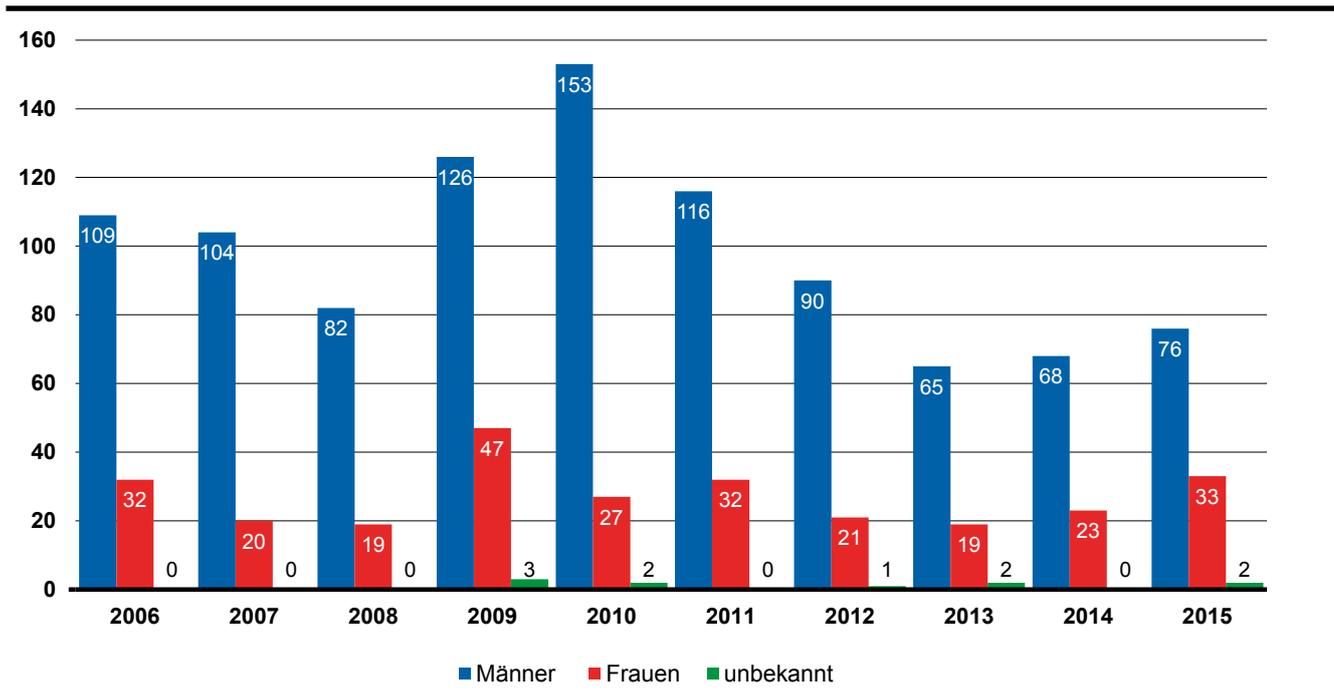


Abbildung 05
Deutsche – Nichtdeutsche Tatverdächtige

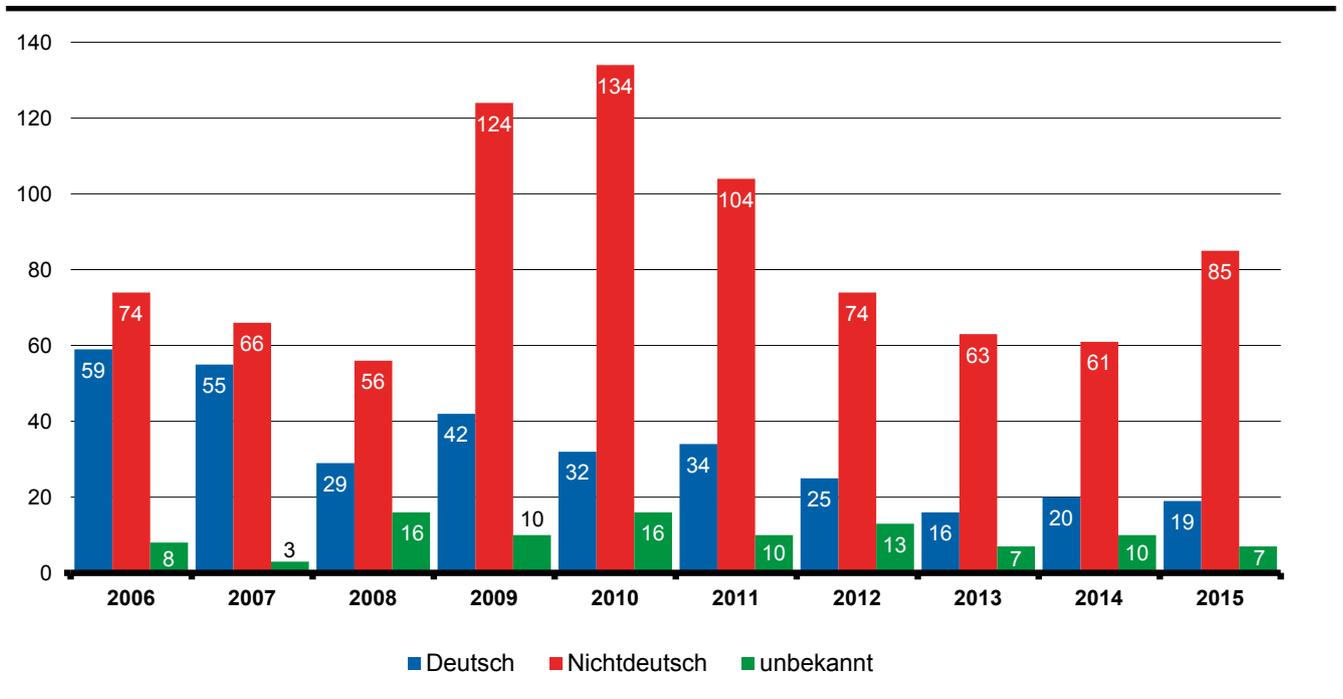


Abbildung 06
Tatverdächtige nach Nationalitäten (Die Tatverdächtigen verteilen sich auf 19 Nationalitäten. Staatsangehörigkeiten mit weniger als drei Tatverdächtigen sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst.)

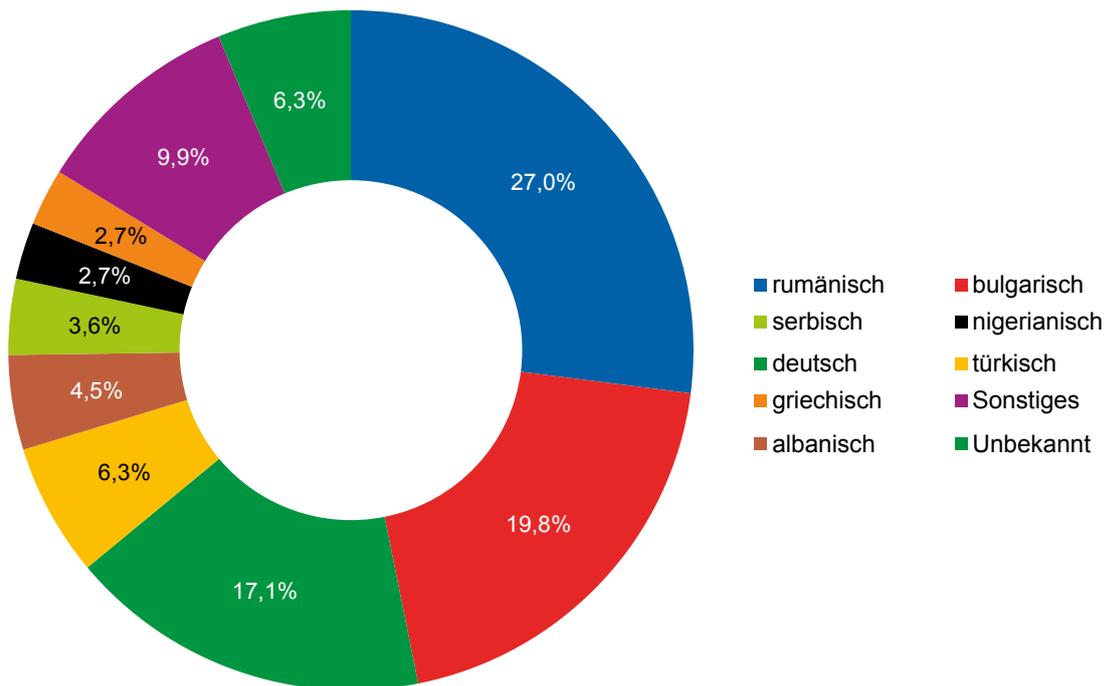


Abbildung 07
Opferanzahl

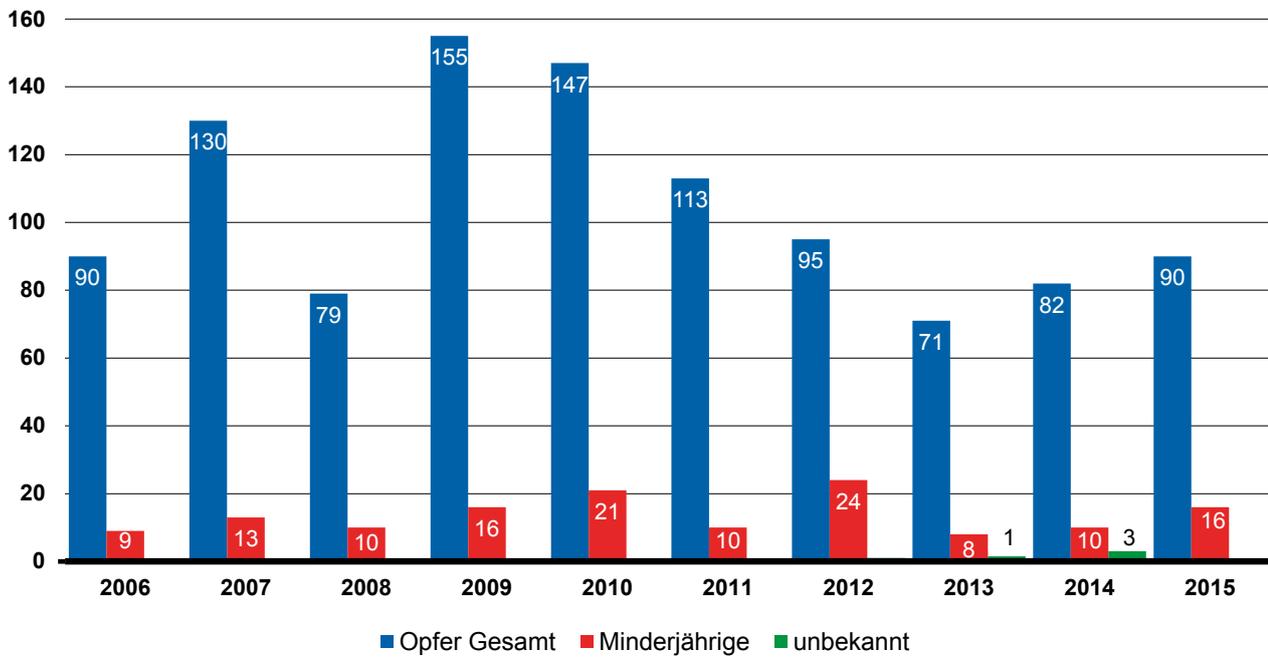


Abbildung 08

Opfer nach Nationalitäten (Die Opfer verteilen sich auf 20 Nationalitäten. Staatsangehörigkeiten mit weniger als drei Opfern sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.)

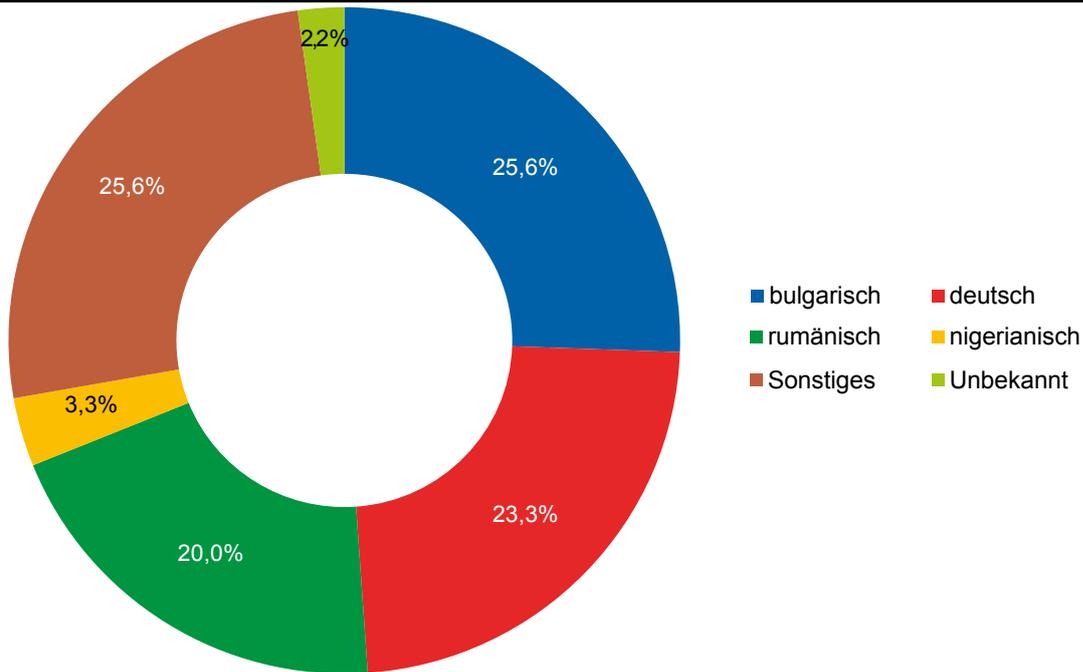


Abbildung 09

Anzahl der durch Fachberatungsstellen betreuten Opfer

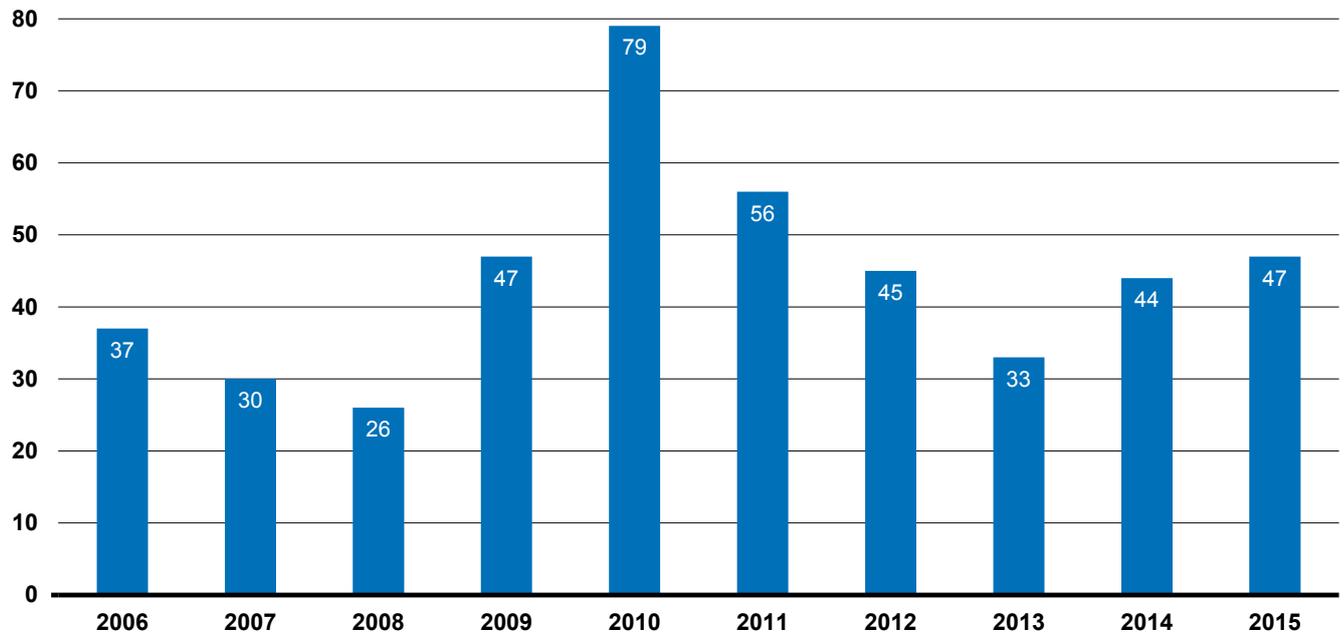


Abbildung 10
Aufenthaltsstatus der Opfer

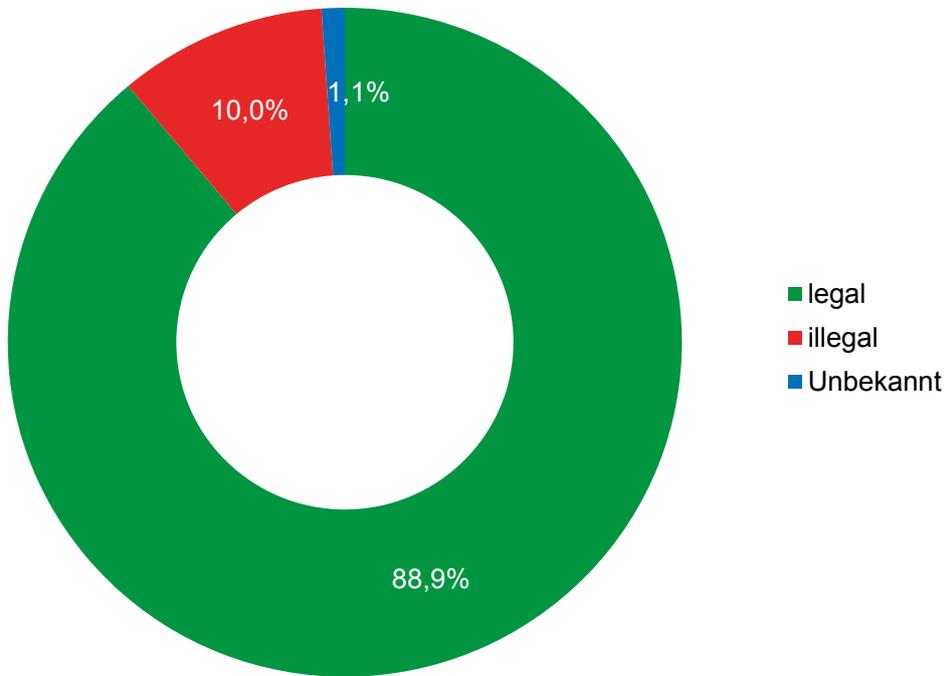


Abbildung 11
Art der Prostitutionsausübung

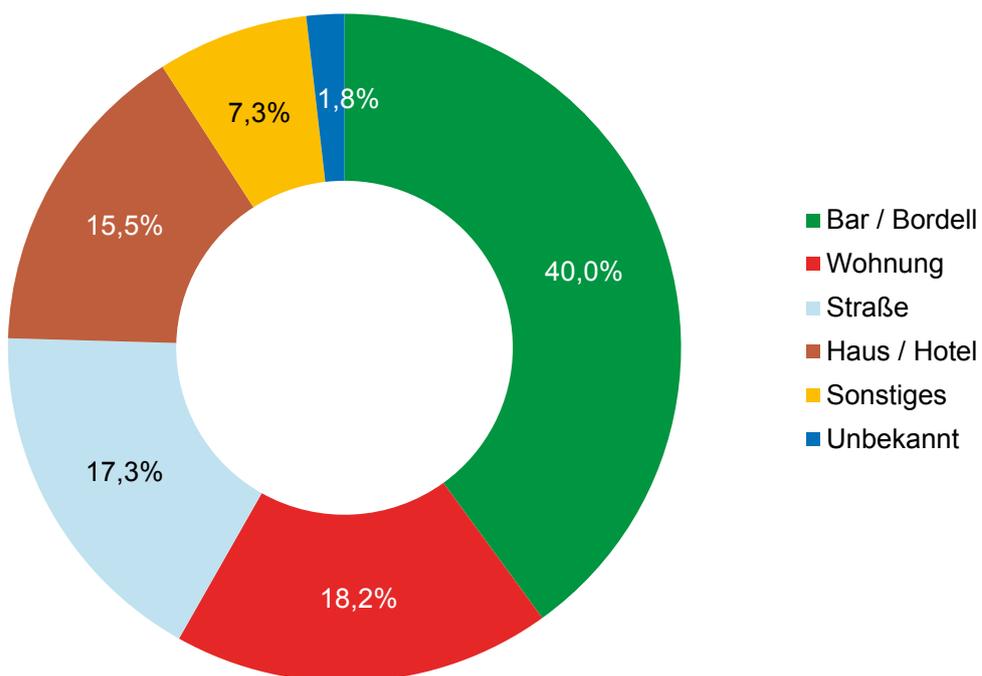


Tabelle 01

Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW

Kreispolizeibezirke	Sondererhebungen	Lagebild
	2014	2015
PP Köln	16	14
PP Dortmund	8	8
PP Gelsenkirchen	3	6
PP Aachen	3	5
PP Krefeld	4	5
PP Mönchengladbach	3	5
PP Duisburg	3	4
PP Düsseldorf	4	4
PP Hagen	0	4
LR Rhein-Sieg-Kreis	2	3
LR Viersen	0	3
PP Münster	0	3
PP Wuppertal	4	3
LR Lippe	1	2
LR Mettmann	2	2
LR Borken	1	1
LR Gütersloh	0	1
LR Heinsberg	2	1
LR Herford	2	1
LR Minden-Lübbecke	1	1
LR Paderborn	2	1
PP Oberhausen	0	1

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31
Sachgebiet 31.3

Redaktion KHKin Sonja Fengler/KHK Bernd Hagemeier
Telefon +49 211 939-3184/3185
Fax +49 211 939-3119
CNPoI 07-224-3184/-3185

menschenhandel.lka@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw.de

